

Europe Direct – Ihre Informationsstelle in ganz Europa

Zentraler Informationsdienst aus Brüssel

Sie erhalten per E-Mail oder telefonisch Zugang (Tel: 00 800 6 7 8 9 10 11) zu folgenden Leistungen in allen EU-Amtssprachen:

- eine umgehende Antwort auf allgemeine Fragen zur Europäischen Union
- Hinweise zu den besten Informationsquellen und Beratungsstellen sowie Kontaktdaten (auf europäischer, nationaler oder lokaler Ebene)
- Informationen zu Ihren Rechten und Möglichkeiten als EU-Bürger und wie Sie diese nutzen können (Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung, Anerkennung von Berufsabschlüssen, Beschwerden über unsichere Produkte usw.)
- kostenlose Zusendung bestimmter EU-Veröffentlichungen per Post.

Das **Europe Direct Informationszentrum Stuttgart** ist eines von fast 500 lokalen Informationszentren.

Wir bieten Ihnen:

Informationsmaterialien	Workshops
Diskussionsabende	Studienfahrten
Europaquizspiele	Ausstellungen
Beratung u. v. a. m.	

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Nadlerstraße 4
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 / 234 93 71
Telefax: 0711 / 234 93 73

Info@europe-direct-stuttgart.de
www.europe-direct-stuttgart.de

Bildrechte: ©Europäisches Parlament ©Europäische Kommission ©Europäischer Rat ©Europarat ©www.europa.eu

Europe Direct Informationszentrum Stuttgart

Basisinformationen rund um die EU



Die Europäische Union



Herausgegeben am 13. Januar 2014

Zahlen und Fakten über die Europäische Union

Anzahl der Mitgliedstaaten: 28

Fläche: 4,3 Millionen km²

Einwohner: 507 Millionen

Amtssprachen: 24

Budget: 142,6 Milliarden Euro



Die Europäische Union und ihre Symbole

„In Vielfalt geeint“ ist seit dem Jahr 2000 das Motto unter dem der Zusammenschluss der Europäer steht.

„Ode an die Freude“ ist die Hymne, aus der Neunten Symphonie von Ludwig van Beethoven aus dem Jahre 1823.



Zwölf Sterne, im Kreis angeordnet und auf blauem Hintergrund, das ist die Flagge der Europäischen Union. Sie steht für die Einheit und Identität Europas.

9. Mai ist Europatag, an dem Frieden und Einheit in Europa gefeiert werden. Im Jahr 1950 stellte Robert Schuman seine Vision einer neuen Art der politischen Zusammenarbeit in Europa vor.

Europäische Krankenversicherungskarte

Die Europäische Krankenversicherungskarte erleichtert die medizinische Versorgung auf Reisen innerhalb der EU. Mit ihr können dieselben Leistungen in Anspruch genommen werden, die auch den Staatsangehörigen zustehen. Ausgestellt wird diese Karte bei den örtlichen Krankenversicherungen.



Lebensmittelsicherheit

Durch das EU-Schnellwarnsystem kann frühzeitig informiert werden, wenn Nahrungsmittel verbotene Substanzen enthalten. Ist dies der Fall, wird eine Warnung in der gesamten EU ausgesprochen und das Produkt wird aus dem Handel genommen.

Medizinische Versorgung

Bevor ein Medikament in der EU verkauft werden darf, ist eine Zulassung nötig, bei der einheitliche Standards erfüllt werden müssen. Außerdem wird gewährleistet, dass ausgestellte Rezepte in anderen EU-Ländern anerkannt werden.

Unionsbürgerschaft

Ein Staatsangehöriger eines EU-Landes ist automatisch auch Unionsbürger. Dadurch werden zusätzliche Rechte verliehen, wie beispielsweise das ungehinderte Reisen und die freie Wahl des Wohnortes innerhalb der EU. Dort besteht dann das aktive und passive Wahlrecht bei Wahlen zum Europäischen Parlament und bei den Kommunalwahlen. Bei Aufenthalt in einem Nicht-EU-Land hat der Unionsbürger ein Recht auf konsularischen Schutz bei der Botschaft eines jeden EU-Landes.



Die EU im täglichen Leben

112

Die hohe Mobilität der Bürger Europas zeigt, wie wichtig die europaweit einheitliche Notrufnummer 112 ist, die überall ohne Vorwahl vom Mobiltelefon oder Festnetz aus gewählt werden kann.



Austauschprogramme

Die EU unterstützt die Bildungspolitik der einzelnen EU-Staaten durch die Festlegung gemeinsamer Ziele und EU-Förderprogramme. Es gibt Austauschprogramme für Schüler, Auszubildende, Studierende und Lehrkräfte, wie beispielsweise das Erasmus-Austauschprogramm, das 1987



eingerrichtet wurde und seither rund 2,5 Millionen Studierenden ein Studium im Ausland ermöglicht hat. Weitere EU-Programme sind Comenius, Leonardo da Vinci, Grundtvig und Jugend in Aktion, die seit 2014 im neuen Programm „ERASMUS+“ zusammengefasst sind.

EU-Führerschein

Erhält man nach bestandener Prüfung in einem EU-Mitgliedstaat seinen Führerschein, so ist dieser in allen EU-Mitgliedstaaten gültig. Seit 2013 werden in der gesamten EU alle neuen Führerscheine in Scheckkartenformat ausgestellt, die ein europäisches Standardformat mit entsprechenden Sicherheitsmerkmalen erfüllen.

Europäische Bürgerinitiative

Seit 2011 besteht für EU-Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Europäische Kommission aufzurufen, einen Rechtsakt in Bereichen vorzuschlagen, in denen die EU zuständig ist. Die Bürgerinitiative muss von mindestens einer Million EU-Bürgerinnen und Bürger aus mindestens 7 Mitgliedstaaten unterstützt werden. In jedem dieser 7 Mitgliedstaaten ist eine Mindestanzahl von Unterstützern nötig.

Die Geschichte der Europäischen Union

9. Mai 1950 Robert Schuman, französischer Außenminister, verkündet seine Idee einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.



1951 Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande unterzeichnen den Vertrag von Paris, wodurch die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) ins Leben gerufen wird.

1957 Die sechs Gründerstaaten unterzeichnen die Römischen Verträge, wodurch die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ins Leben gerufen werden.

1968 Die Zölle zwischen den sechs Gründerstaaten werden abgeschafft.

1973 Die erste Erweiterung der EWG erfolgt durch den Beitritt von Dänemark, Irland und dem Vereinigten Königreich.

1979 Das Europäische Parlament wird zum ersten Mal durch allgemeine Direktwahlen besetzt. Ab diesem Jahr erfolgt die Wahl alle fünf Jahre.

1981 Griechenland tritt der Gemeinschaft bei.

1986 Portugal und Spanien treten der Gemeinschaft bei. Gleichzeitig wird die Einheitliche Europäische Akte unterzeichnet, die die Vollendung der Schaffung des Europäischen Binnenmarktes bis zum 1. Januar 1993 festlegt.

1991 Der Vertrag von Maastricht wird vom Europäischen Rat angenommen, und von den Mitgliedstaaten ratifiziert, wodurch die Europäische Union (EU) geschaffen wird. Gleichzeitig wird mit ihm die Zusammenarbeit in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und in inneren Angelegenheiten beschlossen und die Europäische Währungsunion vorbereitet.

1995 Finnland, Österreich und Schweden treten der EU bei.

1997 Der Vertrag von Amsterdam wird unterzeichnet. Er hat eine Reform der EU-Institutionen zur Vorbereitung auf den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zum Ziel.

2001 Unterzeichnung des Vertrages von Nizza. Dadurch werden die Zusammensetzung der Kommission und die Stimmengewichtung im Rat geändert, wodurch die EU auch nach ihrer Erweiterung auf 25 Mitgliedstaaten ihre Aufgabe wirksam erfüllen kann.

2004 Beitritt 10 weiterer EU-Mitgliedstaaten: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

2007 Bulgarien und Rumänien treten der EU bei.

2009 Der Vertrag von Lissabon tritt in Kraft, mit dem Ziel, die EU demokratischer und wirksamer zu machen und dadurch die Erweiterung auf 27 Staaten zu ermöglichen.

2012 Die EU erhält den Friedensnobelpreis.

2013 Kroatien tritt der EU bei.



Weitere Kandidatenländer:

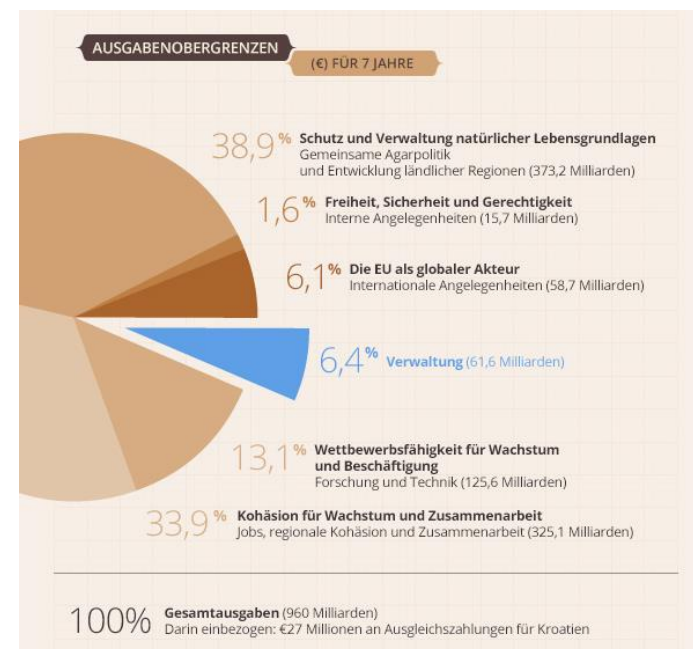
Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro, Serbien, Türkei

Potenzielle Kandidatenländer:

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo

Finanzmittel der EU

EU-Rahmenhaushalt 2014 - 2020



Die Fördermittel verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

Strukturfonds:

Bekommt jeder einzelne Mitgliedstaat.

Aktionsprogramme:

Mittel, die einen „europäischen Mehrwert“ erzeugen sollen. Sie werden von der Europäischen Kommission ausgeschrieben und verwaltet.

Drittlandsmittel:

Unterstützung der Beitrittsländer, der EU-Nachbarländer sowie fast aller anderen Länder der Welt

Einen großen Ausgabenblock bilden auch die Agrarsubventionen.

Eine einheitliche Wahrung fur Europa: Der Euro

Seine Geschichte begann 1992, als die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Vertrags von Maastricht vereinbarten, eine Wirtschafts- und Wahrungunion mit einer einheitlichen Wahrung zu grunden.



Zwischen 1999 und 2002 wurden die alten Wahrungen schrittweise von dem neuen Euro abgelost. Zunachst gab es den Euro nur als „Buchgeld“ in der Finanzwelt. Am 1. Januar 2002 fand dann die grote Bargeldumstellung der Geschichte statt.

Neben dem einfacheren Einkaufen innerhalb der EU bringt der Euro weitere Vorteile fur Europa mit sich. Er ist ein eindrucksvolles Symbol der europaischen Einigung und Identitat, durch seine Groenordnung und Starke verleiht er Europa mehr Gewicht in der Weltwirtschaft und seine Stabilitat unterstutzt den Euroraum, globale Erschutterungen abzufangen.



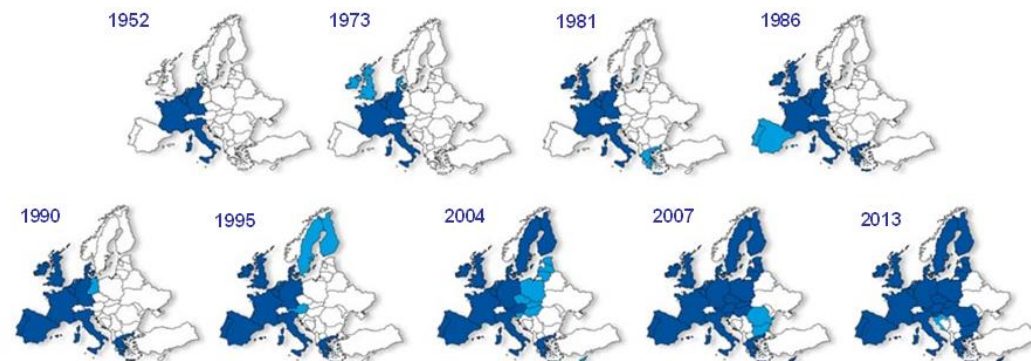
Die Verantwortung fur den Euro tragt die fur diesen Zweck gebildete Europaische Zentralbank mit ihrem Sitz in Frankfurt am Main. Zusammen mit den Zentralbanken der Mitgliedstaaten, die den Euro eingefuhrt haben, bildet sie das Euro-System.

Derzeit kann man in 18 Landern der Europaischen Union, sowie in den Nicht-EU-Staaten Monaco, San Marino und Vatikanstadt mit der gemeinsamen Wahrung bezahlen.

Am 1. Januar 2014 hat sich auch Lettland der Eurozone angeschlossen.

Die folgenden Mitgliedstaaten der EU haben den Euro *nicht* eingefuhrt:

Bulgarien, Danemark, Kroatien, Litauen, Polen, Rumanien, Schweden, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Konigreich



Die EU im Vergleich

Bevolkerung

EU	507 Millionen	Russland	143 Millionen
China	1.343 Millionen	USA	314 Millionen
Indien	1.205 Millionen	Japan	127 Millionen

Flache

EU	4.290.000 km²	Russland	16.889.000 km ²
China	9.327.000 km ²	USA	9.159.000 km ²
Indien	3.287.000 km ²	Japan	365.000 km ²

BIP

EU	12.600 Milliarden €	Russland	1.300 Milliarden €
China	5.200 Milliarden €	USA	10.800 Milliarden €
Indien	1.200 Milliarden €	Japan	4.200 Milliarden €

Die Institutionen der EU

Das Europäische Parlament

Die derzeit 766 Abgeordneten werden von den europäischen Bürgerinnen und Bürgern in direkten Wahlen alle fünf Jahre neu gewählt. Der Präsident des Europäischen Parlaments ist der deutsche Abgeordnete Martin Schulz.



Die drei wichtigsten Aufgaben des Europäischen Parlaments sind die Verabschiedung des EU-Haushalts, die Kontrolle der anderen EU-Institutionen und die EU-Gesetzgebung, die in Zusammenarbeit mit dem Rat der Europäischen Union erfolgt.

Die Plenartagungen des Europäischen Parlaments finden in Brüssel (Belgien) und Straßburg (Frankreich) statt.

Die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament sind in Deutschland am 25.05.2014

Die Europäische Kommission



28 Kommissare, die aus den einzelnen EU-Mitgliedstaaten stammen, übernehmen für einen Zeitraum von fünf Jahren die politische Leitung der Kommission. Der Präsident der Europäischen Kommission ist der Portugiese José Manuel Barroso.

Zu den Aufgaben der Kommission zählen das Gesetzesinitiativrecht, die Verwaltung des Haushalts der EU und die Überwachung der Anwendung des Unionsrechts.

Ihren Sitz hat die Europäische Kommission in Brüssel (Belgien) und in Luxemburg.

Rat der Europäischen Union

Im Rat versammeln sich alle nationalen Ministerinnen und Minister. Ihre Aufgabe ist es, zusammen mit dem Europäischen Parlament Rechtsvorschriften zu erlassen. Zusätzlich ist der Rat das Entscheidungsorgan der EU, das die gemeinsame Politik gestaltet.

Den Ratsvorsitz übernimmt für jeweils sechs Monate ein Vorsitzland. Von Januar bis Juni 2014 übernimmt Griechenland diese Aufgabe und wird ab Juli von Italien abgelöst.



Der Europäische Rat

Im Europäischen Rat sind alle Staats- und Regierungschefs der EU-Länder vertreten, die sich vier Mal im Jahr zu sogenannten EU-Gipfeltreffen versammeln. Dann werden politische Ziele und zukunftsweisende Projekte besprochen.

Der Präsident des Europäischen Rates ist der Belgier Herman Van Rompuy.

NICHT ZU VERWECHSELN MIT:

Europarat



Am 5. Mai 1949 wurde der Europarat als erste europäische Organisation nach dem 2. Weltkrieg durch den Vertrag von London gegründet. Ihm gehören heute 47 Mitgliedstaaten an, 28 von ihnen sind Mitglieder der EU.

Die Aufgabe des Europarats ist es, die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Europa zu schützen und die Demokratie zu fördern. Der Europarat hat seinen Sitz in Straßburg (Frankreich).